



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt  
Herrn Ortsvorsteher Dr. Huck  
- über 10-Hauptamt -

durch.....	22. AUG. 2016
10-Hauptamt	<i>[Handwritten Signature]</i>

Beigeordnete  
Marianne Grosse  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und KulturPostfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Bau AAnsprechpartner  
Herr Diehl  
Tel 06131/12-3033  
Fax 06131/12-3056  
michael.diehl@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 19. Aug. 2016

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt vom 29.06.2016****hier: TOP 1.2: Baugenehmigungen**

Aktenzeichen: 2 63 10 06

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

*[Handwritten Signature: Subj. Dr. Huck.]*

zu den Fragen von Frau Ammann habe ich in meinem Zuständigkeitsbereich das Bauamt der Stadt Mainz um Stellungnahme gebeten. Von dort wurde mir Folgendes mitgeteilt:

Baugenehmigungen werden grundstücksbezogen, nicht personenbezogen sowie unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Daher sind Namen von Pächtern bauaufsichtlich irrelevant und im vorliegenden Verfahren auch unbekannt. Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten Informationen über alle eingehenden Bauvoranfragen und Bauanträge und haben die Möglichkeit, sich beim Bauamt der Stadt Mainz zu informieren. Darüber hinausgehende Informationen sind nicht vorgeschrieben bzw. es ist kein rechtliches Erfordernis geregelt.

Die bauaufsichtlichen Verfahren werden als staatliche Auftragsangelegenheit durchgeführt. An diesem gesetzlich geregelten Verfahren sind nur diejenigen Fachstellen zu beteiligen, bei denen eine gesetzliche Notwendigkeit besteht. Darüber hinausgehende Beteiligungen sind unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten Signature: Marianne Grosse]*

Marianne Grosse